

2. Das Vermissen von geeigneter Unterstützung (medizinisch, finanziell, juristisch etc.)

Berufsgruppen, die mit betroffenen Angehörigen von Mordopfern umgehen müssen, sind selbst oft von Hilflosigkeit, Überforderung, Ratlosigkeit, Unwissenheit und Berechnung betroffen, denke ich.

Persönliche Erfahrung:

Traumatherapeuten

Eine Opferschutzbeauftragte der Polizei verhielt sich sehr gut, was den Informationsaustausch und Mitteilungen an uns anging. Sie hatte ein sehr gutes Einfühlungsvermögen, wirkte aufrichtig, beschönigte nichts, sprach Dinge direkt und ohne Umschweife an. Sie kam für einen langen Zeitraum auf uns zu, sie rief **uns** an und besuchte uns in unserem Haus. (Sie verlangte nicht, dass wir uns melden, wenn wir Rat brauchten oder ein Gespräch suchten oder um Informationen baten). Ich hatte das Gefühl, ihr war klar, dass in unserer Ausnahmesituation, für uns der Telefonhörer mehr als 1 Tonne wog und wir die Kraft nicht aufbrachten, irgendetwas von uns aus zu unternehmen. Sie stand uns mit all ihren Kräften zur Seite. Jedoch verstand sie nicht wirklich, was ein Schocktrauma ist. Sie glaubte, mit einem Traumatherapeuten könnte uns geholfen werden. Das Schocktrauma machte aber, dass unsere Köpfe mit dem unermesslichen Grauen so sehr besetzt waren, dass nichts anderes dort noch Platz hatte. In der Situation vergaßen wir zuweilen sogar, ob wir geschlafen hatten oder überhaupt etwas gegessen hatten, was wir ohnehin für einen sehr, sehr langen Zeitraum sowieso nicht konnten.

Der erste Traumatherapeut war ein katholischer Pfarrer mit einer Zusatzausbildung als Traumatherapeut. Er besuchte uns zuhause und forderte zunächst Informationen. Also berichteten wir diesem, für uns wildfremden Mann, unsere Erlebnisse. Manchmal stellte der Therapeut eine Zwischenfrage. Nach zirka 1 Stunde blickte er auf seine Uhr und bemerkte, dass er mich verstehen könnte. Schließlich hätte ich unser Kind ja in meinem Bauch getragen. Das war der Moment, indem mir klar war, dass der Therapeut nach einem einstündigen Gespräch nicht verstanden hatte, dass wir uns mitten im Grauen befanden und dem Ort, an dem unsere Tochter ermordet wurde. Die Bemerkung des Pfarrers klang, als hätte ich eine Fehlgeburt oder Totgeburt gehabt. Unsere Tochter kam jedoch vor knapp 25 Jahren kerngesund zur Welt und könnte ihr Leben heute weiterleben, wenn ihr Mörder sie nicht umgebracht hätte.

Später besuchte ich, wieder auf einen Ratschlag von außen, das hiesige Traumazentrum auf. Obwohl ich einige Male vorstellig wurde, bekam ich keine Therapie. Als die Therapeutin mich fragte, welche Gedanken zurzeit die Oberhand hätten und ich ihr antwortete: „Die Wut auf den Mörder“, riet sie mir, die Gedanken vom Mörder abzuwenden und ich mich endlich mal der Trauer um mein Kind zuwenden sollte. Die Therapeutin verstand nicht, dass es dafür keinen Programmschalter gibt, mit dem man das Programm nach Belieben ändern kann.

Zirka eineinhalb Jahre nach dem Mord an unserer Tochter, verbrachten mein Mann und ich 5 Wochen lang in der Schön-Klinik, Roseneck am Chiemsee. Wir benötigten eine Diagnose für den

von uns angestregten Zivilprozess, eine Klage auf Schadens- und Schmerzensgeld gegen den Mörder unseres Kindes. Schon bei der Beantragung des Klinikaufenthalts, machte man uns darauf aufmerksam, dass sie im Umgang mit Angehörigen eines Mordopfers keine Erfahrung haben. Dennoch versprach man uns, nach Kräften zu helfen. Fakt ist, dass das Klinikum ein Wirtschaftsunternehmen ist, und als Schwerpunkt Gruppentherapien als angemessene Einnahmequelle sah. Die Themen hatten mit unseren Erlebnissen nicht das Geringste zu tun. Die täglichen 120 minütige Zwangsmaßnahmen „Gruppentherapie“ kosteten uns unsere allerletzten Ressourcen. (Lösungen mussten gefunden werden zu Eheproblemen oder Mobbing am Arbeitsplatz etc.). Vorgesehen waren jedoch auch Einzelgespräche, 90 Minuten pro Woche. Die Hälfte davon viel letztendlich krankheitsbedingt aus. Bemerken möchte ich noch, dass mehrere klinikerfahrene Patienten versicherten, dass die Schön - Kliniken, was die Qualität angeht, zu den Besten gehören, die es bundesweit gibt.

Weißer Ring

Die Opferschutzbeauftragte der Polizei nahm auch Kontakt zum Weißen Ring (Opferorganisation) für uns auf. Die Außenstellenleiterin besuchte uns, händigte uns Formulare zum Ausfüllen aus, nach dem Opferentschädigungsgesetz. Hier musste ich z. B. den Tathergang erneut beschreiben. Trotz meines totalen Erschöpfungszustandes musste mich erneut mit dem Geschehen auseinandersetzen. Die Außenstellenleiterin des Weißen Ringes überzeugte uns auch, den von ihr vorgeschlagenen Anwalt zu beauftragen für das Mandat der Nebenklage. Diesbezüglich wurden wir letztendlich sowohl von der Außenstellenleiterin des Weißen Ringes, die selbst Anwältin war, als auch von dem Nebenklageanwalt, hintergangen. Ihre eigentliche Gesinnung gehörte der Täterseite an (Diese Tatsache entpuppte sich leider erst, als der Prozess in vollem Gange war).

Finanzielle Hilfe

Das LWL leistete Zuschüsse zu Beerdigungskosten. Wir bekamen Versorgungsbezüge mit GdS 30 (Ehemann) und GdS 40 (Ehefrau) nach der Einreichung eines psychiatrischen Gutachtens. Ein Antrag auf Verdienstausfall wurde abgelehnt. Heilbehandlungsansprüche wurden uns zwar zugesagt, Quittungen zur Kostenerstattung wurden jedoch durchweg abgelehnt mit unterschiedlichen Begründungen. Leider bringen wir hier nicht die nötige Kraft auf, um unser Recht durchzusetzen. Ich vermute sogar, dass die Behörden die Situation von Betroffenen ausnützen, um Zahlungsverpflichtungen zu entrinnen.

Justiz

Wir vermuten, der Mörder unsere Tochter wird im Jahr 2020 wieder auf freiem Fuß sein. Als Angehörige eines Mordopfers habe ich das Recht auf Informationen zu Freigang, Entlassung und bei Schadensersatzansprüchen, auf Auskunft der Vermögensverhältnisse des Täters. Auskünfte erhalte ich jedoch erst dann, wenn ich einen Antrag stelle. Hier sollten meiner Meinung nach, die Behörden in der Bringschuld sein.